

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Lange, 1 69-48 54

Datum
14.02.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte	12.03.2025		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

**Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Mitte
- Durchführung von Straßenerhaltungsmaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung
für das Haushaltsjahr 2025 -
1. Schmidtmanstraße, Hans-Böckler-Allee bis Stiftstraße
2. Zeppelinallee, Schwarzmühlenstraße bis Am Stadtgarten**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Straßenbaumaßnahmen – wie in der Problembeschreibung dargestellt – durchzuführen.

Heidenreich

Problembeschreibung / Begründung

Die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) erneuert gemeinsam mit dem Referat Verkehr den Kanal und den Straßenaufbau in der Fürstinnenstraße, von Stiftstraße bis Feldmarkstraße. Im Rahmen dieser Kanalbau- und Verkehrswegebauarbeiten soll auch in der vorgeschädigten Schmidtmanstraße, im Abschnitt zwischen Feldmarkstraße und Stiftstraße, die Herstellung einer neuen Asphaltdecke im gesamten Straßenquerschnitt erfolgen. Die Durchführung der Verkehrswegebauarbeiten ist für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen.

Weiterhin erneuert die AGG den Kanal in Teilen des o. a. Abschnittes der Zeppelinallee. Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme müssen aufgrund vielfältiger Schäden am Rohrsystem alle Straßenentwässerungseinrichtungen erneuert werden.

Im Nachgang der Kanalbauarbeiten und entsprechender Wiederherstellung der Verkehrsflächen sollen Synergien genutzt und durch das Referat Verkehr auch die Erneuerung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie die Herstellung einer neuen Asphaltdecke im gesamten Straßenquerschnitt der Zeppelinallee, ab der Schwarzmühlenstraße und bis Am Stadtgarten, erfolgen. Zusätzlich ist vorgesehen, den schadhafte Belag im Gehweg durch den Einbau von Betonpflastersteinen zu erneuern und die Haltestellen sowie Überquerungsstellen barrierefrei auszubauen.

Die Durchführung der Verkehrswegebauarbeiten ist nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten in der Zeppelinallee ab dem IV. Quartal 2025 vorgesehen.

Bei den beiden Baumaßnahmen an der Schmidtmanstraße und in der Zeppelinallee sollen alle Bauarbeiten koordiniert und aufeinanderfolgend abgewickelt werden, um die Anwohnenden der Straßen nur im Maße des Notwendigen mit den Arbeiten vor Ort zu belasten.

Für Straßenausbaumaßnahmen, die von dem zuständigen Organ (politisches Gremium) ab dem 1. Januar 2024 beschlossen werden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2024 stehen, dürfen keine Beiträge nach § 8 KAG mehr erhoben werden (§ 8 Absatz 1 Satz 3 KAG).

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden jedoch diejenigen Beträge, die sie infolge des Erhebungsverbots nach § 8 Absatz 1 Satz 3 KAG für Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr erheben können.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW hat mittlerweile die Erstattungsverordnung für Beitragsausfälle für kommunale Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht, die nun rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Die Stadt Gelsenkirchen darf nun die gemäß Erstattungsverordnung berechnete Kostenerstattung beim Land NRW beantragen. Die Höhe des Erstattungsbetrages kann erst nach erfolgter Schlussrechnung zur entsprechenden Baumaßnahme gemäß der Erstattungsverordnung ermittelt werden.

Eine Erstattung kommt voraussichtlich bei den Maßnahmen Nr. 1 und 2 in Betracht.

Kosten Straßenbau:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Schmidtmanstraße, Hans-Böckler-Allee bis Stiftstraße | 50.000 € |
| 2. Zeppelinallee, Schwarzmühlenstraße bis Am Stadtgarten | 450.000 € |

Gesamt: ca. 500.000 €

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme	500.000 €
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	500.000 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2025 folgende investive Veranschlagung vor:	
Jahr 2025	
Produktgruppe: 5402 Verkehrsanlagen und -einrichtungen	
Finanzstelle: 6901 5402 025031 Zeppelinallee	
Auszahlungsart: Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Jahr 2025	450.000 €
Produktgruppe: 5402 Verkehrsanlagen und -einrichtungen	
Finanzstelle: 6901 5402 025102 Fürstinnenstr. 2.BA /	
Stiftstraße (Anteilig enthalten)	
Auszahlungsart: Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Jahr 2026	50.000 €
Die Haushaltsmittel 2026 werden entsprechend zum kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren gemeldet und dann vor Beauftragung über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2025 abgebildet.	
	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2025 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 5402 Verkehrsanlagen und -einrichtungen	
Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
mit	€
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	15.500 €
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	10.000 €
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	25.500 €

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	25.500 €
4) Bilanzielle Auswirkungen	
Durch eine Kreditfinanzierung steigen die Investitionskredite sowie die liquiden Mittel, somit auch die Bilanzsumme. Mit Durchführung der Maßnahme sinken die liquiden Mittel, durch Aktivierung im Anschluss steigt wiederum das Anlagevermögen. Ab dem Zeitpunkt der Aktivierung wird die Anlage über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens steht hierbei als Ertrag der Abschreibung gegenüber.	

Klimarelevanz: nein